

Kopp, Albert Krantz, Andreas Krapp (studierte in Leipzig und Wittenberg), Johannes Kruyshaer.

Lieferung 1 des zweiten Bandes enthält Artikel über Johannes Landsberger (studierte in Leipzig), Paul Lang (stammt aus Zwickau und wirkte als gelehrter Benediktiner im Kloster Bosau bei Zeitz), Vinzenz Lang, Rudolf von Langen, Johannes Langer von Bolkenhain d. Ä., Kilian Leib, Conradus Leontorius, Jakob Locher/Philomusus, Walther Lud, Joachim Lüntaler, Matthaeus Lupinus/Calidomius (studierte in Leipzig und war zeitweilig Schulmeister in Großenhain), Otmar Luscinus, Johannes Mader, Jakob Magdalius von Gouda, Johannes Maius (studierte in Leipzig), Wolfgang Marius, Nikolaus Marschalk (über ihn, der in Erfurt und Wittenberg wirkte, ausführlich Sp. 161-203), Matthäus Marschalk von Pappenheim, Andreas Meinhardi (stammte aus Pirna, studierte in Leipzig, wirkte später an der Leucorea und verfasste eine bedeutende Beschreibung von Stadt und Universität Wittenberg), Jakob Merstetter, Jacobus Montanus, Petrus Mosellanus/Schade (seine Bedeutung für die Universität Leipzig muss hier nicht eigens hervorgehoben werden, ausführlich Sp. 239-255), Johannes Adelphus Muling, Johannes Murnellius und Thomas Murner.

Eindrucksvoll verdeutlichen die Viten in den beiden hier vorliegenden Lieferungen des Verfasserlexikons die Rolle der Universität Leipzig als Studien- und Wirkungsort früher deutscher Humanisten. Vgl. dazu jetzt die Beiträge in: *Der Humanismus an der Universität Leipzig*, hrsg. von ENNO BÜNZ/FRANZ FUCHS (Pirckheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung 23, 2008), Wiesbaden 2009, und meine Gesamtdarstellung der Universitätsgeschichte 1409–1539 in: *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1409–1830/31, von ENNO BÜNZ/MANFRED RUDERSDORF/DETLEF DÖRING, Leipzig 2009, S. 17-325. Für einige Viten werden die weiteren Lieferungen des Verfasserlexikons wohl noch vom neuen biografischen Nachschlagewerk der Theologischen Fakultät profitieren können: *Die Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig von 1409 bis 2009*, hrsg. von MARKUS HEIN/HELMAR JUNGHANS unter Mitarbeit von ALEXANDER BARTMUSS u. a. (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Reihe A, 8), Leipzig 2009.

Leipzig

Enno Bünz

Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 2: 1488–1519/1545, bearb. von WOLFGANG SCHÖSSLER (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 54), BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2009. – XV, 685 S., 44 Tafeln (ISBN: 978-3-8305-0943-1, Preis: 82,00 €).

Wie die mitteldeutschen Domkapitel Meißen, Merseburg und Naumburg verfügt auch das Domkapitel Brandenburg bis heute über sein altes Archiv, das in diesem Falle bis auf die Gründungsurkunde Ottos I. von 948 zurückgeht. Das Brandenburger Domstiftsarchiv ist aber nicht nur das älteste Archiv im Lande, sondern auch das einzige der drei mittelalterlichen Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, das die Gefährdungen der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges einigermaßen unversehrt überstanden hat. Dazu hat nicht unwesentlich der Umstand beigetragen, dass Brandenburg als evangelisches Domstift in institutioneller Kontinuität über das 16. Jahrhundert hinaus fortbestanden und sich dann in vorbildlicher Weise der Bewahrung und Erschließung seiner Überlieferung angenommen hat. Vor allem Wolfgang Schössler, mittlerweile im Ruhestand, hat sich als langjähriger Leiter des Domstiftsarchivs

bleibende Verdienste um die Ordnung, inhaltliche Erschließung und Edition der umfangreichen Bestände erworben. Hingewiesen sei vor allem auf das detaillierte Inventarwerk „Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände“, bearb. von Wolfgang Schößler (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 15), Frankfurt a. M. u. a. 2005.

Schon vor zwölf Jahren sind die von Wolfgang Schößler bearbeiteten „Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 1: 948–1487“ (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 36), Weimar 1998, erschienen. Der Band ist mit über 900 Druckseiten deutlich umfangreicher als der vorliegende zweite, der aber bei stetig anschwellender Überlieferung einen deutlich kürzeren Zeitraum abdeckt. Den Kernbestand beider Teilbände bilden die Regesten der Urkunden und anderen Aufzeichnungen im Archiv des Domstifts Brandenburg. Man muss dazu aber wissen, dass dort neben den domkapitelischen Provenienzen mittlerweile noch andere Bestände verwahrt werden. Im Teil 1 sind dies neben Urkunden der Bischöfe von Brandenburg (Hochstift) auch Urkunden der Pfarrei St. Gotthardt in Brandenburg, des Prämonstratenserstifts St. Marien auf dem Marienberg bei Brandenburg, der Pfarrei St. Jakobi in Perleberg und weitere Einzelstücke aus Deposita und Sammlungsgut. Zudem hat sich der Bearbeiter entschieden, auch die Inschriften im Dom und Domstift Brandenburg in seine Regestenpublikation mit aufzunehmen, was zu begrüßen ist, weil die Bearbeitung Brandenburgs im Rahmen des Vorhabens „Die deutschen Inschriften“ nicht absehbar ist.

Ebenso komplex wie der Inhalt des ersten Teilbandes ist auch der des vorliegenden zweiten Teils. Der Übergang vom Urkunden- zum Aktenzeitalter wird eindrucksvoll deutlich. Neben und vor die Urkunden treten andere Überlieferungen wie Rechnungen, Register und Amtsbücher. Waren im Teil 1 noch etwa 25 % der präsentierten Quellen ungedruckt, sind es im vorliegenden Teil 2 schon ca. 80 %. Die Leistung des Bearbeiters tritt damit schon deutlich hervor, denn er hat mit seiner tiefdringenden Arbeit Quellen erschlossen, die heute selbst manchen Mittelalterhistorikern, von Studenten gar nicht zu reden, durch Sprache und Überlieferungsform nur noch schwer zugänglich sind. Zunächst werden als Nr. 632–886 die Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen des Domstifts Brandenburg von 1488 bis 1545 geboten. In die Urkundenreihe chronologisch eingereiht werden zudem vom Umfang her eher sperrige Stücke wie das Rechnungsbuch des Domkellners von 1488/89 (Nr. 632), die Aufzeichnungen über Einziehung von Synodiaticum und Cathedraticum 1511–1528 (Nr. 680), die Statuten des Domstifts von ca. 1526/27 (Nr. 774), die Rechnung des Domkustos von 1535–1538 (Nr. 811), das Rechnungsbuch des Dompropstes Johann Meyendorff von 1539–1545 (Nr. 842) und das Testament des Bischofs Matthias von Jagow 1544 (Nr. 873). Diese Überlieferung füllt gut die Hälfte des Bandes.

Des Weiteren enthält Teilband 2 „Regesten der Aufzeichnungen im Stadtbuch der Altstadt Brandenburg“, das als Buchfragment auf unerfindlichen Wegen aus städtischer Überlieferung in das Domstiftsarchiv gelangt ist. Neben typischen Eintragungen, wie sie sich in vielen Stadtbüchern gemischten Inhalts finden, sind auch etliche Abrechnungen des Rats enthalten. Die Einträge umfassen den Zeitraum von 1489 bis 1497 und werden in Regestenform dargeboten (A 1–A63). Den dritten Überlieferungskomplex bilden „Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen der Bischöfe von Brandenburg (Hochstift)“, im einzelnen zwar nur zehn Stücke (B 46 – B 55) aus den Jahren 1499 bis 1545, darunter aber als umfangreichste Überlieferung das Rechnungsbuch über Einnahmen und Ausgaben des Hochstifts Brandenburg 1526–1530, das in 48 Unternummern ausführlich dargeboten wird. Von dem Archiv der Bischöfe sind eben leider nur Trümmer erhalten. Als weitere Überlieferungsgruppen folgen „Regesten der Urkunden der Pfarre St. Gotthardt Brandenburg“ (G 23 – G 34 von 1484 bis 1543), die

Inschriften im Brandenburger Dom und Domstift (I 35 - I 58 von 1489 bis 1542), die im Volltext und in deutscher Übersetzung abgedruckt werden, die „Regesten der Urkunden des Prämonstratenserstifts St. Marien auf dem Marienberg bei Brandenburg“ (M 9 - M 14 von 1490 bis 1530), die „Regesten der Urkunden der Pfarre St. Jakob Perleberg“ (P 50 - P 81 von 1497 bis 1545), weiter „Regesten von Einzelstücken aus anderen Deposita und Sammlungsgut im Domstiftsarchiv Brandenburg“ (S 20 - S 24 von ca. 1487–1510/14), und schließlich die „Regesten der Urkunden der Pfarre St. Nikolaus in Wilsnack“ (W 1 - W 8 von 1384 bis 1500). Der letzte Bestand ist erst 2000 als Depositum in das Domstiftsarchiv Brandenburg gekommen und konnte deshalb im ersten Teilband noch nicht berücksichtigt werden, obwohl sieben Urkunden schon vor 1488 ausgestellt worden sind. Inhaltlich beziehen sie sich fast durchweg auf die Wilsnacker Pfarrkirche als Zentrum der zeitweilig überregional berühmten Wunderblutwallfahrt.

Der reiche Inhalt dieses Bandes wird erschlossen durch Verzeichnisse und Beschreibungen der erhaltenen Siegel sowie ein Verzeichnis der Wasserzeichen, womit der umfangreiche Abbildungsanhang korrespondiert (44 Tafeln), der außerdem auch Abbildungen der Notariatsignete enthält. S. 518-520 werden von Wolfgang Schößler Berichtigungen und Zusätze sowie Tippfehlerberichtigungen zu Teil 1 dargeboten, die verdeutlichen, mit welcher Sorgfalt er seine vor zehn Jahren erschienenen Regesten noch einmal durchgearbeitet hat. Das Namenregister und das Sach- und Wortregister, die fast ein Viertel des Buchumfangs ausmachen, sind vorbildlich und gehen „über den Standard vergleichbarer Urkundenbücher weit hinaus“, wie Klaus Neitmann im Vorwort S. VIII betont. Aus dem Sachregister seien fast willkürlich zur Verdeutlichung des Ertrages die Lemmata „Eisen“ (noch weiter untergliedert), „Exkommunikation“, „Handschlag bei Rechtshandlungen“, „Inkorporationen“ und „Konfekt“ herausgegriffen. Es muss wohl nicht eigens hervorgehoben werden, dass Quelleneditionen und Regestenpublikationen erst durch eine solche Tiefenerschließung für systematische Fragestellungen nutzbar werden.

Alles in diesem Band ist gut durchdacht mit dem Ziel, die Überlieferung in bestmöglicher Form zu erschließen. Der Bearbeiter legt die Quellen in ausführlichen Vollregesten vor, die durch den reichlichen Einsatz von runden Klammern für Quellenzitate und eckige Klammern für sachliche Ergänzungen, z. B. bei Namen, auf den ersten Blick zwar etwas unübersichtlich erscheinen, tatsächlich aber den Leser selbst durch komplizierte Urkundeninhalte sicher und sprachlich klar führen. Sachanmerkungen und Querverweise auf andere Quellen werden zudem in Endnoten unter dem Regest geboten. Dort stehen außerdem die erforderlichen Angaben zur Überlieferung, Besiegelung sowie zu Drucken oder Regestenpublikationen. Besonders interessant ist die regestenförmige Wiedergabe der Rechnungen und anderer registerartiger Aufzeichnungen. Sie werden, wie schon bemerkt, innerhalb der Provenienzen, in die der Regestenband gegliedert ist, als Nummer chronologisch eingereiht, und zwar nach dem frühesten Eintrag. Die Rechnung des Domkustos (Nr. 811) umfasst die Jahre 1535 bis 1538 und wird deshalb unter den Urkunden von 1535 eingereiht. Die Rechnung umfasst insgesamt 13 Posten. Die Veröffentlichung solcher Quellen beginnt stets mit einer tabellarischen Übersicht über den Inhalt und seine Aufteilung in Regesten (hier Nr. 811[1]), aus der die Reihenfolge der Einträge in der Vorlage und deren Aufteilung und Reihenfolge als Regest ersichtlich ist. Es folgen – um beim Beispiel zu bleiben – die 13 Regesten, die mit den Nummern 811[2] bis 811[14] versehen sind. Bei der Erschließung der Rechnungen hat sich Wolfgang Schößler an Band 3 der Regesten der Grafen von Katzenelnbogen von Karl E. Demandt (Wiesbaden 1956) als Vorbild orientiert, die ansonsten leider wenig Nachahmung gefunden haben. Die Inhaltsreferate und Regesten von Schößler sind aber noch übersichtlicher, und von Fall zu Fall galt es angemess-

sene neue Präsentationsformen zu finden, wie eindrucksvoll das Register über das vom Dompropst eingezogene Synodaticum und Cathedratium von 1511/28 zeigt, das ausführlich mit mehreren Tabellen S. 67-126 präsentiert wird (Nr. 680[1]-680[37]). Auch auf die ausgeklügelte Präsentation des bischöflichen Rechnungsbuchs über die Einnahmen und Ausgaben des Hochstifts (1526–1530) S. 351-433 (Nr. B 48[1]-B 48[48]) ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Beide Aufzeichnungen bilden die wichtigsten Quellen für die Rekonstruktion der Kirchenorganisation im Bistum Brandenburg am Ende des Mittelalters und sind deshalb schon von FRITZ CURSCHMANN, *Die Diözese Brandenburg* (Leipzig 1906) intensiv verwertet worden. Schößler kann dazu nun manche Korrekturen beibringen.

Das Regestenwerk endet mit dem Jahr 1545, als der Markgraf das Hochstift Brandenburg eingezogen hat. Bis 1519 können die Regesten den Anspruch erheben, die Überlieferung des Domstifts vollständig zu erschließen! Ab 1520 aber setzen die großen Amtsbuchreihen ein, worauf Schößler S. X hinweist: 1520 die jährlichen Geldrechnungen, 1538 die jährlichen Kornrechnungen, 1535 die Lehnbücher über weltliche und geistliche Lehen, 1543 die Dingtagsprotokolle und 1556 die Kapitelsprotokolle. Lediglich die Lehnbücher sind im vorliegenden Band noch für die Jahre 1535 bis 1545 registriert worden. Der Bearbeiter kündigt aber an, die genannten Amtsbuchserien künftig durch analytische Register zu erschließen. Sollte ihm auch dies gelingen, wäre das Domstiftsarchiv Brandenburg in absehbarer Zeit ein durch Inventar, Regestenbände und analytische Register geradezu vorbildlich erschlossenes Modellarchiv!

Wolfgang Schößler hat mit seinen beiden Regestenbänden der Urkunden und Aufzeichnungen des Domstiftsarchivs Brandenburg, von denen hier nur Teil 2 zu besprechen war, ein Werk vorgelegt, das lange Bestand haben wird. Für die weitere Erforschung von Bistum und Domkapitel Brandenburg hat er hervorragende Voraussetzungen geschaffen, aber es ist zu hoffen, dass seine Regestenbände dafür sorgen werden, dass die brandenburgische Überlieferung auch überregional wahrgenommen und ausgewertet wird. Aus mitteleuropäischer Perspektive bleibt nur zu wünschen, dass auch die Archive der Domstifte Meißen, Merseburg und Naumburg in ähnlicher Weise erschlossen werden mögen.

Leipzig

Enno Bünz

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 9: Naturhaushalt – Physiokratie, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2009. – XXI S., 1194 Sp. (ISBN: 978-3-476-01999-8, Preis: 199,90 €).

Enzyklopädie der Neuzeit, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 10: Physiologie – Religiöses Epos, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2009. – XXII S., 1210 Sp. (ISBN: 978-3-476-02000-0, Preis: 199,90 €).

Das große Sachwörterbuch zur Geschichte der Neuzeit (1450–1850) kommt zügig voran. Im NASG 80 (2009), S. 312-314 wurden die Bände 7 und 8 angezeigt. Mit verlässlicher Regelmäßigkeit sind seitdem wieder zwei neue Bände erschienen und hier vorzustellen. Band 9 wartet mit 209 Artikel von 188 Autoren auf, darunter zahlreiche Artikel von allgemeinerem Interesse. Zunächst wird die Reihe der im vorigen Band begonnenen Lemmata mit dem Grundwort *Natur* fortgesetzt. Hervorgehoben sei hier nur der Artikel *Naturkatastrophen* (der Verfasser Christian Rohr hat vor wenigen Jahren seine Habil.-Schrift über Naturereignisse im Ostalpenraum vorgelegt, die zur Nachahmung in anderen Landschaften anregt). Wichtig sind dann die Stichworte